Stadt Münster
Amt für Wohnungswesen
und Quartiersentwicklung
Bahnhofstr. 8-10, 48143 Münster
eMail: info-wbs@stadt-muenster.de

Notwendige Unterlagen zum Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Grundsätzlich benötigen wir von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten, Nachweise über die gesamten Einkünfte der letzten 12 Monate.

Die Gebühren für einen Wohnberechtigungsschein betragen bis zu 20,00 €.

1. Ausweise für alle Personen
- gültige Personalausweise für deutsche Staatsbürger
- Pässe (inklusive eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Ausländerrecht) für ausländische Staatsangehörige und dessen Familienangehörige
- Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel (falls vorhanden)
- Geburtsurkunde für Kinder unter 16 Jahren

2. Erwerbstätige
- Alle Verdienstbescheinigungen **der letzten 12 Monate,**
- Arbeitsvertrag, wenn eine neue Arbeitsstelle angenommen wurde oder wird und Verdienstbescheinigungen nicht vorgelegt werden können.

3. Arbeitslose
- Aktueller Bescheid über Arbeitslosengeld I der Agentur für Arbeit (ggf. auch Verdienstbescheinigungen vom vorherigen Arbeitgeber)

4. Bezieher von Sozialleistungen
- aktuelle Bescheide über den Bezug von Grundsicherung für Erwerbssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Jugendhilfe, Leistungen nach dem AsylbIG

5. Rentner
- aktuelle Rentenbescheide (Altersruhegeld - Witwenrente - Werksrente - Zusatzrente - Pension - Waisenrente)
- Steuerbescheid (falls vorhanden)

6. Auszubildende
- Ausbildungsvertrag und letzte Verdienstabrechnung (siehe Erwerbstätige)
- ggfls. Nachweis über Berufsausbildungsbeihilfe oder Elternunterhalt
- Kindergeldbescheid (wenn der Auszubildende volljährig ist)

7. Selbstständige
- Steuerbescheid des Vorjahres
- Gewinn- u. Verlustrechnung des aktuellen Jahres
- evtl. Nachweis über ein Existenzgründungsdarlehen

8. Krankenversicherte/ Rentenversicherte/ Steuerzahler
(Soweit dies nicht aus den bereits genannten Unterlagen ersichtlich ist)
- evtl. Nachweis über eine private/freiwillige/studentische Kranken- und Pflegeversicherung
- evtl. Nachweis über eine private/freiwillige Rentenversicherung
- evtl. den letzten Steuerbescheid/Vorauszahlungsbescheid

9. Vollmacht, wenn der WBS für andere Personen beantragt wird

10. Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde, wenn nicht länger als 5 Jahre verheiratet/eingetragen

11. Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahre

12. Studenten
- Studienbescheinigung für das jeweilige Semester (WS/SS)
- BAföG-Bescheid
- Nachweis über die konkrete Höhe des Unterhalts einschl. Kindergeld (Bescheinigung der Eltern)
- sonstiges Einkommen aus Arbeitsverhältnissen **der letzten 12 Monate**

13. Schwangere
- Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung mit Angabe des errechneten Entbindungstermins

14. Elterngeld
- Bescheid über das Elterngeld
- Evtl. Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer der Elternzeit

14. **Geschiedene**
- Scheidungsurteil mit Regelung über Unterhalt oder
- Nachweis über die Unterhaltszahlungen

15. getrennt Lebende Eheleute
- Gegebenenfalls Sorgerechtsbescheinigung vom Gericht oder Rechtsanwalt für minderjährige Kinder
- Nachweis über den zu erwartenden gesetzlichen Unterhaltsanspruch
- Nachweis über die Unterhaltszahlungen

16. Minderjährige
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

17. Schwerbehinderte
- Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid über die Feststellung der Schwerbehinderung.
- evtl. Bescheinigung des Sozialamtes über Hilfe zur Pflege
- Bescheid über Pflegegeld der Krankenkasse
- Rollstuhlfahrer sollten sich über die erforderlichen Nachweise beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung informieren

18. Nachweis über Gründe des Wohnungswechsels
- z. B. schriftliche Kündigung der Wohnung oder gerichtliches Urteil zur Räumung

19. Haftentlassene
- Haftbescheinigung

<u>Hinweis:</u> Sollten wir im Zuge der Bearbeitung weitere Unterlagen benötigen, werden wir Sie über Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen informieren und bitten um zeitnahe Übermittlung.